

Prozessübersicht Berufsreformen und Neuberufe an Berufsfachschulen

Zielsetzungen

Aus Sicht Lernende

- Harmonisierung im Kanton (gleiche Lehrmittel, gleiche Lehrinhalte, gleiche Notenberechnungen, etc.)

Aus Sicht Lehrpersonen

- Entlastung für die zusätzlichen Aufwendungen (für die Projektphasen: Einführungsauftrag, Bildungskonzept, Schullehrplan)
- Aufteilung der Arbeiten im Team
- Erfahrungsaustausch mit anderen Berufsfachschulen
- Gleiche Unterrichtsmodelle
- Agieren anstatt reagieren

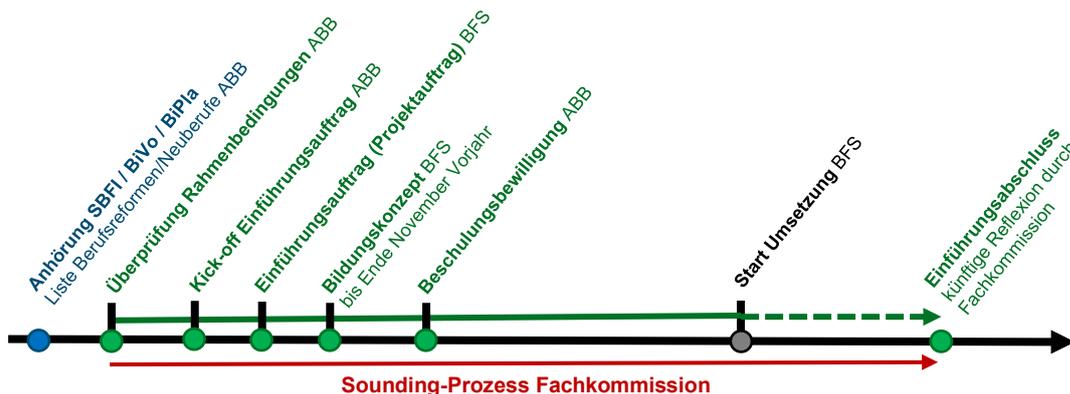
Aus Sicht BFS

- Synergien untereinander nutzen
- Vereinheitlichte "Spielregeln"
- Projektcheckliste (=Einführungsauftrag) als Leitfaden/Orientierung für nicht alltägliche Projekte
- Allfällige, kurzfristige Stellvertretungen auch unter den BFS besser möglich

Aus Sicht ABB

- Überblick behalten: Begleitungen / Koordination / Weisungen / Ressourcen
- «Administrative» Vereinheitlichungen (Nesa, Zeugnisse, Ausbildungskürzel, etc.) oder begründete, jederzeit nachvollziehbare Abweichungen
- Einhaltung der BiVo oder begründete, jederzeit nachvollziehbare Abweichungen (schriftlich festgehalten)
- Aktive Schnittstellenbewirtschaftung SchB-LAU-BFS-FaKo

Ablauf



Anhörung SBFI

- Das SBFI listet auf seiner Homepage Berufe auf, die sich in der Anhörung befinden. Die geplante Inkraftsetzung ist bestimmt, es können jedoch noch inhaltliche Anpassungen folgen.
- Das ABB führt eine Übersichtsliste über die anstehenden Berufseinführungen.
- Sobald die Anhörung beendet ist, wird der Prozess gestartet.

Sounding-Prozess Fachkommission

- Die kantonale Fachkommission bemüht sich in ihrer ständigen Arbeit um Belange in der Schnittstelle der drei Lernorte. Entsprechend ist sie aus Vertretungen von OdA, Lehrbetrieben, überbetrieblichen Kursen, Berufsfachschulen, QV-Prüfungsexperten und Amt für Berufsbildung zusammengesetzt. Die Fachkommission dient daher während dem gesamten Einführungsprozess als fachliches Soundingboard. Sie spiegelt die aktuellen Arbeitszwischenstände und macht bei Bedarf gegenüber der Projektleitung Anregungen.

Überprüfung Rahmenbedingungen Schulstandorte

Variante I: Berufsreformen

- Bei Berufsreformen überprüft das ABB die neuen Rahmenbedingungen der Bildungsverordnung BiVo (z.B. Veränderungen der Fachrichtungen, Abstimmung EBA und EFZ) und allenfalls notwendige Folgen bezüglich Schulstandortzuteilungen. Ohne spezielle Notwendigkeit bleibt die Schulstandortzuteilung unverändert.

Variante II: Neuberufe

- Bei Neuberufen macht das ABB eine Ausschreibung zur Bestimmung der Schulstandortzuteilung. Zur Bewerbung eingeladen sind alle Berufsfachschulen, welche bereits das entsprechende Berufsfeld führen. Das ABB prüft die Eingaben und bestimmt die Schulstandorte.

Kick-off Einführungsauftrag

- Auf Einladung des ABB rekrutieren die Prorektorinnen und Prorektoren der betroffenen Schulen jeweils eine Vertretung, welche für die Einführung an ihrer Schule verantwortlich ist. Diese sind üblicherweise die Schulvertreterinnen und Schulvertreter der entsprechenden Fachkommission.
- Die Schulvertretungen bestimmen zusammen eine Projektleiterin oder Projektleiter und melden dies dem ABB.
- Anschliessend führt das ABB mit der Projektleiterin/dem Projektleiter einen Kick-off durch, um den Einführungsauftrag zu erläutern.

Einführungsauftrag (Projektauftrag)

- Die Projektleitung erstellt den Projektauftrag (siehe Vorlage im Einführungsauftrag). Insbesondere wird darin eine Schätzung der notwendigen Ressourcen definiert. Dieses ist dem ABB einzureichen.
- Der Projektauftrag (=Einführungsauftrag) wird durch das ABB beurteilt und gutgeheissen sowie allfällige Ressourcen gesprochen.

Bildungskonzept

- Das Projektteam erstellt anhand einer Vorlage kantonal einheitlich das schulische Bildungskonzept. Das Bildungskonzept ist dem ABB einzureichen.

Beschulungsbewilligung

- Nach bereinigtem Bildungskonzept bis Ende November des Vorjahres erteilt das ABB die Beschulungsbewilligung.
- Danach folgt der Start der Umsetzungsvorbereitung.

Start Umsetzung

- Gemäss Inkraftsetzung (Vorgaben SBFI) startet die Umsetzung.

Einführungsabschluss

- Mit dem Einführungsabschluss endet die Phase der Einführung und das Projektteam wird aufgelöst.
- Die ständige Begleitung und die Reflexion über gemachte Erfahrungen erfolgt in der Fachkommission.

Hinweis zu den Ressourcen

(Entlastungen von im Projektteam involvierten Lehrpersonen)

- Bei ordentlichen Berufsreformen sowie bei Einführungen von Neuberufen werden die Ressourcen via den Ressourcenpool "Schulorganisation, -führung, -entwicklung" zugeteilt. Die Projektleitung ist zuständig für die genaue Protokollierung und koordiniert mit den involvierten Schulleitungen und Verwaltungen, dass die Ressourcen im Nesa in der Position 01 "Schulorganisation, -führung, -entwicklung" den jeweiligen Lehrpersonen korrekt zugewiesen werden.
- Grosse, ausserordentliche Berufsreformen unterliegen dem ordentlichen Budgetprozess und sind somit im Budgetblatt zu budgetieren. Dafür vorgesehen ist die Budgetposition "Mitarbeit bei projektierten Berufsreformen und Neuberufen (Stichworte)" im Ressourcenpool. Die effektiv geleisteten Aufwendungen werden wiederum in der entsprechen Position (14) im Nesa erfasst.
- Entlastet werden nur jene Aufwendungen, welche nicht bereits innerhalb des Berufsauftrages entschädigt sind.
- Jede Berufsfachschule steht in der Verantwortung für die korrekte Erfassung der Ressourcen wie Entschädigung/Entlastung der jeweiligen Lehrpersonen.